

# „Absurde Forderung“ <sup>SP</sup> 22.12.18

Wie soll der Stadtrat Wunsiedel einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen? Dazu beschließt das Gremium, um ein Gespräch mit der Regierung nachzusuchen.

Von Herbert Scharf

**Wunsiedel** – Die prekäre finanzielle Lage der Festspielstadt Wunsiedel ist hinlänglich bekannt. Trotzdem hakt es mit der Stabilisierungshilfe, einer zusätzlichen Geldspritze, die verschuldeten Kommunen wieder auf die Beine helfen soll. Das war auch Thema in der Jahresabschlussitzung des Stadtrats am Donnerstagabend.

Der Stadt ist eine Bedarfszuweisung in Höhe von 195 000 Euro in Aussicht gestellt. Die Auszahlung ist jedoch an strikte Bedingungen gebunden. In dem Bescheid über die Bedarfszuweisung und die Stabilisierungshilfen heißt es, dass die Bewilligung mit Bedingungen verbunden seien. Diese, so erläuterten Bürgermeister Karl-Willi Beck und Kämmerer Udo Kilgert in der Sitzung, seien weit gravierender als die üblichen Auflagen. Denn bei Nichterfüllen oder nicht rechtzeitig erfüllten Bedingungen könnten die daran gekoppelten finanziellen Hilfen wegfallen.

Auch die klassische Hilfe des Staates, die Bedarfszuweisung über 195 000 Euro für 2018, sei noch nicht eingegangen, teilte der Kämmerer mit. Sie werde erst ausbezahlt, zitierte er aus dem Bescheid der Regierung, „wenn bis zum 31. Januar 2019 ein gesetzeskonformer Haushaltsplan für das Jahr 2018 vorliegt“.

Und hier, so Udo Kilgert, stellten sich zwei Fragen. Zum einen: Was sollte die Vorlage eines neuen Haushaltsplanes, der ja nur ein Nachtrags-

haushaltsplan sein könne, zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch bewirken? Und zum anderen: „Die Vorlage eines gesetzeskonformen Haushaltsplans ist zum aktuellen Zeitpunkt bekanntlich genauso wenig möglich wie damals, sonst hätte es die Stadt nämlich bereits getan. Da das Gewerbesteuer-Ergebnis 2018 gegenüber der Veranschlagung sogar noch weit zurückliegt, ist die Forderung eigentlich absurd.“

Eine weitere Auflage ist, dass zur Überprüfung das Rechnungsergebnis 2018 vorgelegt werden soll – als Antragsunterlage für die Bedarfszuweisungen 2019. Klar sei, dass 2019 ein neuer Antrag gestellt werden müsse. Die Frist zum 31. Januar 2019 aber sei nicht einzuhalten. Wegen der Ver-

**„Einen gesetzeskonformen Haushalt 2018 aufzustellen, ist aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich und wäre zum Jahresende völlig sinnlos.“**

Auszug aus dem Beschluss des Wunsiedler Stadtrats

flechtungen der Stadt mit der SWW und dem Kommunalunternehmen Luisenburg-Festspiele sei eine Jahresrechnung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Der Antrag auf Stabilisierungshilfen sei von der Regierung zwar nicht abgelehnt, aber als „nicht entscheidungsreif“ beurteilt worden. Auch hier gelten die aufschiebenden Bedingungen bis zum 31. Januar.

Genauere Erläuterungen möchte der Stadtrat von der Regierung auch zu der Bemerkung, was unter „Darstellung und Erläuterung der Solleinnahmen“ zu verstehen sei, da Wunsiedel ja auch viele Haushaltsstellen mit Einnahmen vorzuweisen habe.

Der Stadtrat stört sich außerdem an der Tatsache, dass die Regierung Unterlagen für das Jahresergebnis 2017

und die Einhaltung eines stringenten Konsolidierungskurses im Jahr 2018 zum Stichtag 30. September 2018 verlange. Denn der Haushalt ende erst am 31. Dezember. Und im letzten Quartal könnte sich auf der Einnahmen- wie auch der Ausgabenseite noch einiges ändern. Ein Vergleich mit dem Vorjahr sei so unsinnig.

Daher, so der Schluss, werde sich die Stadt Wunsiedel wohl schriftlich gegen die Auflage eines gesetzeskonformen Haushalts wehren müssen, da dies, realistisch gesehen, weder machbar sei noch einen Sinn ergebe. Im Gespräch mit der Sachbearbeiterin bei der Rechtsaufsicht habe auch diese erkannt, dass die Stadt derzeit nicht alle Bedingungen erfüllen könne, teilte der Kämmerer mit.

Mit einer Gegenstimme verabschiedete der Stadtrat daher folgenden Beschluss: „Der Stadtrat stellt fest, dass die Bedingung für die Bedarfszuweisungen 2018, einen gesetzeskonformen Haushalt 2018 aufzustellen, aufgrund der gegebenen finanziellen Lage nicht möglich ist und zum Jahresende 2018 auch völlig sinnlos wäre.“

Der Wunsiedler Stadtrat Wunsiedel fordert zur grundlegenden Erörterung der Situation, sowohl zur in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung von 195 000 Euro als auch zu der noch im Raum stehenden Entscheidung über den Antrag der Stadt auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe 2018 unverzüglich eine große Gesprächsrunde bei der Regierung von Oberfranken unter ministerieller Beteiligung anzusetzen, um so Klarheit zu erhalten, was von uns wirklich erwartet wird.“

Soweit die Forderung des Stadtrats. Darüber müsse dringend bis spätestens 11. Januar gesprochen werden, fasste Bürgermeister Beck zusammen. Martin Keltsch (CSU) zeigte sich „fassungslos“ über die Forderungen der Regierung.